



Magdeburg, den 23.10.2015
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 166. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 12. Oktober 2015, 10:00 Uhr, im großen Sitzungsraum der
Landesgeschäftsstelle (Zimmer 202), Sternstraße 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister a.D. Norbert Eichler, Stadt Haldensleben
Erster Vizepräsident Oberbürgermeister a.D. Dr. Eberhard Brecht, Stadt Quedlinburg
Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg/Harz
Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister a.D. Dr. Rudolf Opitz, Stadt Tangermünde
Bürgermeister a.D. Heinrich Schmauch, Gemeinde Beetzendorf
Bürgermeister a.D. Rainer Sempert, Stadt Könnern
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)
Oberbürgermeister a.D. Kurt-Jürgen Zander, Stadt Köthen (Anhalt)
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal (für
Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek)
Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern (für Bürgermeisterin Petra Döring)
Bürgermeister Dirk Könecke, Stadt Lützen
Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde (für Ver-
bandsgemeindebürgermeisterin Ines Becker)
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

c) Gäste:

Minister Holger Stahlknecht, Ministerium für Inneres und Sport
Geschäftsführer Detlef Hillebrand, KOWISA GmbH

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Referent Jörn Langhoff
Sachgebietsleiterin Andrea Pankrath
Protokollführerin Sylvia Laumann

Entschuldigt:

Verbandsgemeindebürgermeisterin Ines Becker, Verbandsgemeinde Westliche Börde
 Bürgermeisterin Petra Döring, Gemeinde Muldestausee
 Bürgermeister Olaf Heinrich, Stadt Landsberg
 Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek, Verbandsgemeinde
 Mansfelder Grund-Helbra

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 165. Sitzung am 6.7.2015 in der Landesgeschäftsstelle
3. Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt;
 Erörterung der aktuellen Lage sowie notwendiger Maßnahmen
 Gast: Minister Holger Stahlknecht, Ministerium für Inneres und Sport
4. Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligung
 KG in KOWISA GmbH und die Auswirkungen auf die KOWISA VerwaltungsGmbH
 - 4.1 Sachstandsbericht
 - 4.2 Bestellung von 2 Mitgliedern für den Aufsichtsrat der (neuen) KOWISA-GmbH
- 5.1 Finanzausgleichsgesetz 2016;
 Stand des Verfahrens
- 5.2 Änderung der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO)
6. Kinderförderungsgesetz;
 Empfehlung des SGSA zur Regelung des § 12 b KiFöG
7. Anfrage des Leichtathletikverbandes Sachsen-Anhalt zur Genehmigungsgebühr für
 Laufveranstaltungen
8. Gründung der Allianz für Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt - Gemeinsame Erklärung
9. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 9.1 Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V.;
 Vorschläge für die Neuwahl des Gesamtvorstandes
 - 9.2 Vorschlag von Mitgliedern für den Hauptausschuss des
 Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt

10. Vorbereitung der 51. Kreisvorstandskonferenz am 2.11.2015 in Dessau-Roßlau

10.1 Stand der Vorbereitungen

10.2. Erarbeitung von Wahlvorschlägen für

- a) die Nachwahlen von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für das Präsidium
- b) die Nachwahlen von Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidiums

10.3. Verleihung der Silbernen Ehrennadel an langjährige Präsidiumsmitglieder

10.4. Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016

11. Mitarbeit in den Gremien des SGSA

11.1 Berufung eines Mitgliedes für den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA

12. Mitteilungen

13. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Präsident Eichler begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums. Er weist auf die ergänzte Tagesordnung, welche als Tischvorlage ausliegt zum Tagesordnungspunkt 3, 5.2. sowie 9.2. hin.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der oben genannten Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 165. Sitzung am 6.7.2015 in der Landesgeschäftsstelle

Herr Präsident Eichler informiert, dass zur Niederschrift über die 165. Sitzung des Präsidiums am 6.7.2015 keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorliegen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die Präsidiumssitzung am 06.07.2015 in der Landesgeschäftsstelle wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu TOP 3 - Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen
in Sachsen-Anhalt;
Erörterung der aktuellen Lage sowie notwendiger Maßnahmen
Gast: Minister Holger Stahlknecht, Ministerium für Inneres und Sport**

Herr Minister Stahlknecht stellt einführend noch einmal die politische Situation im Nahen Osten, u.a. vom Krieg betroffenen Gebieten, dar. Er berichtet über die Problematik der Möglichkeiten der Sicherung von Außengrenzen für die Staaten der Europäischen Union. Des Weiteren zeigt er auf, dass eine Änderung der Verteilung der Kriegsflüchtlinge und Asylbewerber innerhalb der Europäischen Union notwendig, aber schwierig sei. Hierzu nennt er das Beispiel von Polen, wo es keine Bereitschaft zur weiteren Aufnahme von Kriegsflüchtlingen gebe. Er stellt heraus, dass der Zustrom der Hilfesuchenden nach Deutschland geordnet und gestoppt werden müsse. Eine dauerhafte Aufnahme für das Land Sachsen Anhalt von ca. 30.000 Personen jährlich sei nicht möglich. Deshalb müssten auch die Verfahren geändert und gestrafft werden. Seines Erachtens könne eine Möglichkeit sein, große Auffanglager an den Grenzgebieten zu schaffen, um innerhalb von 48 Stunden eine Statusprüfung der Berechtigung der Einreise zu geben und entsprechende Personen zurückzusenden. Die Situation vor Ort sei sehr angespannt. Es fehle an Personal, Quartieren und dies insbesondere auch in Bereichen von Polizei, Sanitäts- und ärztlicher Betreuung sowie der Feuerwehr. Die Folge, dies zeige die aktuelle Situation, seien Demonstrationen gegen Flüchtlinge. Deshalb müsse der Bevölkerung verdeutlicht werden, dass es Probleme gebe, die gemeinsam zu lösen seien. Sporthallen, Schulen, Kindergärten oder anderer Institutionen stehen für ihn als Unterkünfte nicht zur Debatte. Dies würde die Diskussionen verschärfen. Im Ergebnis gebe es weitere Demonstrationen und innenpolitische Probleme. Der Bund müsse klar andere Regelungen und genauere Vorschriften und kürzere Verwaltungsverfahren ermöglichen. Die Einbeziehung der Bundeswehr zum Beispiel in Erstaufnahmeeinrichtungen sei schwierig, weil gegebenenfalls nicht zulässig. Zum anderen müsse festgestellt werden, dass nicht ausreichend Personal in der Bundeswehr und der Bundespolizei zur Verfügung stehen. Auch planbare Einstellungen und erhöhte Ausbildungszahlen könnten keine kurzfristige Lösung herbeiführen. Eine entsprechende Diskussion habe am Sonntag, dem 11. Oktober im Kanzleramt stattgefunden, um weitere Einzelheiten zu diskutieren. Hier wurde deutlich, dass es massive Probleme in den Ländern und in den Kommunen gebe.

Herr Zander sagt, die Beschreibung der derzeitigen Lage sei ziemlich deutlich. Für ihn stelle sich aber die Frage, wie solle die kommunale Ebene vor Ort mit dem Problem umgehen. Beispielsweise könne er sich vorstellen, dass Krisenstäbe in den Landkreisen eingerichtet werden.

Herr Stahlknecht antwortet, dass die Einrichtung eines Krisenstabes als solches vom Innenministerium nicht empfohlen werden könne, weil die derzeitige Situation keine Krise sei. Eine Einrichtung von Sonderstäben in den Landkreisen sei durchaus zu begrüßen. Er berichtet anschaulich über die letzten 500 Kriegsflüchtlinge, die in Sachsen-Anhalt eingetroffen seien und stellt den sehr kurzfristigen Zeitablauf vor Ort dar.

Herr Dr. Brecht sagt, dass die Situation im Moment zeige, hoffentlich auch der Bevölkerung, wie wichtig EU-Außenpolitik sei. Die gereizte Stimmung vor Ort führe seines Erachtens zu diesen drastischen Reaktionen. Er berichtet, dass eine Vielzahl von freiwilligen Helfern in Flüchtlingsbeiräten sich zusammengeschlossen hat und Hilfe leisten. Diese Arbeit in den Flüchtlingsbeiräten sei allerdings kompliziert, weil die Initiative sehr groß und sehr engagiert

sei und diese ehrenamtlich Tätigen nicht unterscheiden, ob es sich um einen Kriegsflüchtling, einen Asylanten oder einen Wirtschaftsflüchtling handele. Es werde eine gleichberechtigte Behandlung vorgenommen, was dann im Fall einer Abschiebung zu Problemen führen werde. Er bittet das Innenministerium zu prüfen, inwieweit eine Schulung der Ehrenamtlichen möglich wäre.

Herr Kuras berichtet von einer Einwohnerversammlung mit ca. 800 Personen. Die dort offen vorgetragenen rassistischen Äußerungen seien sehr bedenklich. Die zurzeit geltenden Rechtsstandards, auch u.a. für die nachziehenden Familien, müsse seines Erachtens vom Land und Bund überdacht und geändert werden. Auch eine Aufstockung der Polizeisituation vor Ort sei unumgänglich.

Herr Stahlknecht sagt, dass die Polizei in Sachsen-Anhalt derzeit eine Personalstärke von ca. 6.000 Personen habe. Eine kurzfristige Aufstockung sei nicht möglich, da eine mindestens dreijährige Ausbildungszeit durchlaufen werden müsse.

Herr Loeffke fragt, inwieweit schon ein drastisches Ansteigen von Gewaltdelikten jeglicher Art zu verzeichnen sei, zum Beispiel bei dem Thema Vergewaltigung.

Der Minister sagt, dass ein Anstieg der Gewaltdelikte zurzeit nicht vorliege und ein Anstieg, wie teilweise in den Medien berichtet, von Vergewaltigungen nicht stimme.

Frau Beckmann glaubt, dass die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen erschöpft sei. Ihres Erachtens müsste eine stärkere Einbeziehung des Bundesfreiwilligendienstes zu diesem Thema initiiert werden.

Herr von Holly geht davon aus, dass die Zahl von 1,5 Millionen Flüchtlingen in Deutschland ernst zu nehmen sei und dies den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort kommuniziert werden müsse. Die zurzeit geltenden Standards in jeglicher Hinsicht müssen bei dieser überproportional hohen Zahl von ankommenden Menschen überdacht und schnellstmöglich geändert werden. Eine praktikablere Umgehensweise mit Anträgen, mit Unterkünften usw. sei zwingend notwendig. Die Stadt Möckern habe dem Landkreis 10 Wohnungen für ca. 400 Personen angeboten. Diese seien bisher leider nicht in Anspruch genommen.

Herr Stahlknecht berichtet, dass zunächst eine Unterbringung der Flüchtlinge in einer Zentralunterkunft notwendig sei. In diesem konkreten Falle in Altengrabow. Dies sei notwendig, um die Personen zu registrieren, gesundheitlich zu untersuchen und alle anderen Vorlagen zu erfüllen. Deshalb konnte bisher von den angebotenen Wohnungen kein Gebrauch gemacht werden. Es sei nicht ausreichend Personal vorhanden, um die betroffenen Personen in den Einzelunterkünften aufzusuchen.

Herr Küper sagt, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sicherlich ihren Beitrag bei der Aufnahme im Rahmen ihrer Landkreise leisten wollen und müssen. Eine bessere Vernetzung der Landkreise mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Landkreise mit dem Land sei zwingend notwendig. Das Ehrenamt habe ein großes Engagement gezeigt, sei seines Erachtens aber erschöpft. Es müssen andere Möglichkeiten gefunden werden, um personelle Ressourcen zu erschließen. Er berichtet, dass die Stadt Naumburg Asylbewerber erwarte, welche in Bad Kösen untergebracht werden sollen. Dies werde die Stadtverwaltung vor eine erhebliche Herausforderung stellen. Der Gemeinderat habe bereits überlegt, gegebenenfalls eigene Sozialarbeiter einzustellen. Ein Hinweis des Innenministeriums zur Einrichtung von Sonderstäben in den Landkreisen wäre sehr hilfreich.

Herr Zander unterstützt die Aussagen seiner Vorredner und stellt noch einmal explizit heraus, dass sowohl die Bundeskanzlerin als auch der Ministerpräsident konkrete Zahlen zu den Flüchtlingen bekannt geben müssen und auch herausstellen sollen, dass es Schwierigkeiten gebe, dieser Aufgabe gewachsen zu sein. Seines Erachtens seien bereits jetzt die Ehrenämter überfordert. Es bedürfe einer hauptamtlichen Betreuung, die sich in den nächsten 3-5 Jahren zeigen werde. Die Bezahlung müsse vom Bund sichergestellt werden. Hierzu dürfte es keine Diskussionen geben.

Herr Dr. Trümper stellt heraus, dass die Aussagen der Bundesregierung unzureichend und teilweise unehrlich seien. Die erstaufnehmenden Länder wie die Türkei und Griechenland seien gänzlich überfordert. Sie könnten alleine nicht ihre Grenzen sichern und auch nicht alleine Abschiebungen vornehmen. Auch Abschiebungen in Sachsen-Anhalt in Größenordnungen können nicht geleistet werden. Er glaube nicht, dass die derzeit geltenden Verfahren und die personelle Ausstattung hierfür so etwas möglich machen können. Deshalb sei es nicht nur notwendig, zusätzliche zentrale Erstaufnahmeeinrichtungen zu schaffen, sondern die gesetzlichen Grundlagen von Bundesseite her dahingehend zu ändern.

Herr Stahlknecht sagt zu, die getroffenen Aussagen aufzunehmen und im Kabinett zu erörtern.

Zu TOP 4 - Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligung KG in KOWISA GmbH und die Auswirkungen auf die KOWISA VerwaltungsGmbH

4.1 Sachstandsbericht

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes. Er stellt heraus, dass das Verfahren des Rechtsformwechsels zum 1.9.2015 vollzogen worden sei. Die KOWISA Verwaltungs GmbH bleibe unverändert. Künftig solle aber zur Unterscheidung zur KOWISA GmbH (vormals KOWISA KG) für die KOWISA Verwaltungs GmbH die Kurzform „KWV Sachsen-Anhalt“ (Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs GmbH) verwendet werden. Das Registergericht habe dem Rechtsformwechsel bereits zugestimmt.

Herr Dr. Brecht sagt, dass eine entscheidende Bedingung für den Rechtsformwechsel der KOWISA die 100 %ige Zustimmung aller Gesellschafter notwendig gemacht habe. In der letzten Präsidiumssitzung war berichtet worden, dass es in einigen Gemeinden mit der Zustimmung der dortigen Räte Probleme gegeben habe. Er fragt, ob dies im Vorfeld geklärt und die Probleme beseitigt wurden. Herr Leindecker bestätigt, dass es in einigen Gemeinden aufgrund unterschiedlicher Situationen vor Ort Probleme bei der Beschlussfassung gegeben habe. Die KOWISA sei im Nachgang zu den entsprechenden Gemeinderatssitzungen persönlich gefahren und konnte positive Gespräche führen und alle Gesellschafter haben die Ratsbeschlüsse vorgelegt.

4.2 Bestellung von 2 Mitgliedern für den Aufsichtsrat der (neuen) KOWISA-GmbH

Herr Leindecker berichtet, dass mit dem Rechtsformwechsel der KOWISA KG zur KOWISA GmbH die Gesellschaft einen neuen Gesellschaftsvertrag erhalten habe. Danach habe die KOWISA GmbH nunmehr einen aus 15 Personen bestehenden Aufsichtsrat, welcher neu zu bestellen sei. Bislang war nur der Geschäftsführer des SGSA Mitglied des Aufsichtsrates. Nunmehr sei es auch aufgrund sich über schneidender und umfänglicher Tätigkeit der Geschäftsführung des SGSA zweckmäßig, dass die Landesgeschäftsstelle insbesondere auch wegen den engen Verzahnungen mit den Gemeinden einen weiteren Vertreter in den Aufsichtsrat entsenden solle. Die Amtszeit des Aufsichtsrates betrage fünf Jahre.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium des SGSA als Gesellschafterversammlung der KOWISA Verwaltungs-GmbH ermächtigt die Geschäftsführung,

***Herrn Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsführer des SGSA und
Herrn Heiko Liebenehm, Erster Beigeordneter des SGSA***

als Aufsichtsratsmitglieder in der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 5.1 - Finanzausgleichsgesetz 2016; Stand des Verfahrens

Herr Leindecker führt in das Thema anhand des Vorberichtes ein. Er weist insbesondere auf die Probleme, die mit der Finanzierung der erhöhten Anzahl der Asylbewerber im Einklang stehen. Er führt aus, dass im Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz 2016 Kürzungen für die Kommunen aufgrund der Einpreisung der Preissteigerungsrate und der weiteren verschärften Berücksichtigung des Benchmarking best practice entstanden seien. In der gemeinsamen Stellungnahme mit dem Landkreistag wurden diese, wie auch andere Punkte umfänglich aufgezeigt.

Herr Langhoff ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und weist auf die Anhörung im Finanzausschuss des Landtages hin. Die Anhörung war ganz maßgeblich geprägt von der Situation der zu erwartenden Kosten für Asyl. Der Landkreistag habe diesen Bereich der Stellungnahme vorgetragen, der SGSA die weiteren anderen kritischen Themen. Er berichtet, dass im FAG 2016 die zweite Stufe des Benchmarksystems eingeführt werde. In der Anhörung wurde in Aussicht gestellt, dass es Zuweisungen für die kommunale Finanzkraft für das Jahr 2015 25 Mio. € und für das Jahr 2016 25 Mio. € geben werde. Als Auszahlungstermin der Gesamtsumme von 50 Mio. € sei der 15. Januar 2016 anberaumt worden. Nach Aussage des Landes sollen diese zusätzlichen Mittel entsprechend der Anteile der Schlüsselzuweisungen an die Kommunen verteilt werden und nicht für Leistungen bzw. Mehrkosten der Asylbewerber angerechnet werden. Der Landtag habe in der Anhörung darauf verwiesen, dass die kommunalen Spitzenverbände eine eigene Kostenermittlung für eine Pauschale im Jahr für Asylbewerber erhoben habe. Die kommunalen Verbände haben ihrerseits dargestellt, dass es keine eigene belastbare Erhebung gegeben habe. Das Innenministerium sei an die kommunalen Spitzenverbände herangetreten, eine Kostenerhebung gemeinsam durchzuführen. In diesem

Ergebnis wurde festgestellt, dass die seinerzeit vorgeschlagene Pauschale unzureichend sei. Eine Kostenpauschale zum 31.12.2014 nach den jetzt vorliegenden Asylbewerberzahlen werde sich auf 9.250 €, was das Innenministerium ermittelt habe, belaufen. Unter Berücksichtigung der zur Zeit aktuellen Zahlen gehe man davon aus, dass die Zahl zum 31.12.2015 deutlich über den 9.250 € je Asylbewerber/je Jahr liegen werde. Daraufhin haben beide kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung deutlich gemacht, dass eine Spitzabrechnung unumgänglich sei.

Herr Leindecker ergänzt, dass bisher das Land diese Spitzabrechnung abgelehnt habe.

Herr Dr. Trümper fragt, ob es richtig sei, dass das Land Sachsen-Anhalt im Nachtragshaushalt mit der Zahl 25.000 Flüchtlinge und der entsprechenden Pauschale in Höhe von 8.600 € plane. Dies würde bedeuten, dass eine Einstellung im Haushaltsjahr 2016 des Landes von ca. 215 Mio. € vorgenommen werde. Herr Langhoff bestätigt die Aussage.

Herr Dr. Brecht fragt, inwieweit die Entnahme von Finanzmitteln aus dem Ausgleichstock zur Finanzierung des Reformationsfestes diskutiert wurde.

Herr Langhoff berichtet, dass es zu keiner Kürzung des Ausgleichsstockes kommen werde. Demzufolge sei das Thema der Finanzierung des Reformationsfestes aus dem Ausgleichstock gestrichen. Alle Korrekturfaktoren und auch deren Auswirkungen, die in der Anhörung vorgebracht wurden, seien ohne Nachfragen des Landtages abgehandelt worden.

Herr Liebenehm berichtet in diesem Zusammenhang, dass am 13.10.2015 beim Ministerpräsidenten ein Gespräch zwischen den Landräten, den Oberbürgermeister der kreisfreien Städte und den beiden Präsidenten und Landesgeschäftsführern zum Nachtragshaushalt 2016 stattfinden werde. Hier sehe er die letzte Möglichkeit, noch einmal zu Kosten des Themas Asyl, sowohl der Pauschale, der Spitzabrechnung als auch der Anzahl der Asylbewerber Einfluss zu nehmen.

Herr Dr. Trümper stellt dar, dass das Land Sachsen-Anhalt offensichtlich von durchschnittlich 25.000 Flüchtlingen ausgehen werde. Für die Stadt Magdeburg zeigte sich zurzeit die Tendenz, dass Ende 2015 bzw. zu Beginn des Jahres 2016 ca. 4.000 Flüchtlinge vor Ort sein werden. Das Land gehe davon aus, dass diese Zahlen auch im nächsten Jahr anhalten werden. Die Stadt Magdeburg müsse dann ca. 285 Flüchtlinge je Monat, insgesamt 4.000 je Jahr erneut aufnehmen. Nach Kalkulation des Landes mit durchschnittlich 25.000 Flüchtlingen würde dies zu einer Fehlberechnung führen. Dann dürfe Magdeburg lediglich ca. 2.800 Flüchtlinge aufnehmen. Diese Differenzen in den Angaben des Landes und der tatsächlichen Aufnahme sieht er sehr kritisch. Er sagt, dass bereits heute absehbar sei, dass das für den Nachtragshaushalt vom Land geplante Geld nicht auskömmlich sei.

Herr Schmauch fragt, wie die Abschiebeprozesse für nicht berechtigte Asylbewerber aussehen.

Herr Dr. Trümper antwortet, dass hierfür ein umfängliches Verwaltungsverfahren bis hin zur Möglichkeit der Klage durch die Asylbewerber durchlaufen werden müsste. Bisher seien seines Kenntnisstandes nur 60 Asylbewerber abgeschoben und ca. 140 der insgesamt 200 Abgänge haben freiwillig das Land verlassen.

Herr Leindecker weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei der Abschiebung in der Ersten Abschiebeandrohung bereits eine Wiedereinreisesperre ausgesprochen werden müsse, um diesen Vorgang zu umgehen.

Herr Kuras beschreibt ausführlich das Abschiebeprocedere, welches in Dessau durchgeführt wurde und stellt die Kompliziertheit und das Verwaltungsverfahren dar.

Herr Liebenehm berichtet über die interministerielle Arbeitsgruppe Asyl, in der die kommunalen Spitzenverbände als Gäste mitarbeiten. In dieser Arbeitsgruppe wurde mitgeteilt, dass eine gemeinsame Abschiebung mit Sachsen zum Rücktransport organisiert werde für insgesamt 140 Personen. Eine größere Abschiebezahl sei aufgrund des fehlenden Personals und der fehlenden technischen Infrastruktur nicht möglich.

Herr Leindecker informiert, dass die kommunalen Spitzenverbände sich an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr gewandt haben, um die Normen und Standards für Bauverfahren zu vereinfachen und eine schnellere Bauweise in diesen besonderen Fällen für Unterkünfte für Asylbewerber zu ermöglichen. Die nunmehr vorgelegte Richtlinie des MLV sei inhaltlich wesentlich komplizierter als bisher alle geltenden Regelungen.

Herr Kuras fragt, inwieweit die Investitionsbank Fördermittel für Abriss aussetzt und ermöglicht, Mittel für den Bau für Unterkünfte für Asylbewerber zu verwenden.

Herr Leindecker sagt, eine Umsetzung der Fördermittel sei problematisch und eine Klärung stehe noch aus. Er werde dem Präsidium im Nachgang weitere Informationen zuleiten. Auch eine Aussage, wofür Entflechtungsmittel verwendet werden können, stehe noch aus.

Herr Dr. Trümper informiert, dass er ca. 10 Mio. € für investive Maßnahmen 2016 als Fördermittel erhalten werde. Sein Eigenanteil hierfür betrage 50 von Hundert.

Herr Leindecker greift diesen Gedanken noch einmal auf und stellt heraus, dass der Landesregierung aufgezeigt wurde, dass eine Standardabsenkung dringend notwendig sei, welche allerdings noch nicht geklärt wurde. Die Kostenentwicklungen und Kostensteigerungen in allen Bereichen, die damit verbunden seien, zeigen die schwierige Situation. Als Beispiel führt er die Anmietung von Wohnraum auf, welche zumeist über Mietverträge mit mindestens zehn Jahren erfolgen müsse. Dementsprechend solle das Land auch eine Mitsicherung garantieren.

Herr Dr. Trümper berichtet, dass private Vermieter 10 Jahres-Mietverträge anstreben. Dies führe aufgrund der hohen investiven Kosten.

Zu TOP 5.2 - Änderung der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO)

Herr Dr. Trümper berichtet anhand des Vorberichtes und stellt noch einmal heraus, warum die Stadt Magdeburg die geplante Änderung ablehne. Er führt aus, dass ein Ausgleich über das Eigenkapital abgelehnt werden müsse. Dies führe zwangsläufig, dies habe die Entwicklung in den letzten Jahren gezeigt, zu einer weiteren Verschuldung der kommunalen Seite.

Herr Leindecker ergänzt die Ausführungen und sagt, dass mit dieser Regelung der tatsächliche Finanzbedarf der Gemeinden und Landkreise nicht mehr korrekt abgebildet wäre.

Frau Pankrath erläutert, dass die Änderung des KomHVO-E vom 8.9.2015 ermögliche, dass ein Ausgleich der Fehlbeträge möglich sei, solange die Sonderrücklagen und die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz nicht aufgebraucht seien. Diese nunmehr aufgenommene allgemeine Formulierung ermögliche den Kommunen diese Art von Haushaltsausgleich. Sie berichtet, dass das Innenministerium sage, dass diese Formulierung und deren Handhabung so nicht gewollt gewesen seien. In einem ersten Entwurf solle nunmehr eine Verrechnung möglich sein, nicht nur in der Bilanz selber, sondern bereits im Haushaltsplanverfahren. Die Folge dieser Regelung wäre, dass das Finanzministerium jederzeit diese Regelung zum Anlass nehmen könne, um zu verlangen, dass die Kommunen ihren Haushalt ausgleichen und es im Gegenzug zur weiteren Kürzung der Kommunalfinanzen kommen werde.

Herr Dr. Brecht sagt, dass er in Abwägung aller Argumente die Aussage der Stadt Magdeburg und die mit dem Vorbericht gegebene Beschlussempfehlung unterstütze. Er glaube, es sei das falsche Signal, was damit gesetzt werde. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass die Landtagsabgeordneten das komplexe System des Finanzausgleiches bisher nicht durchdringen, könne der Eindruck entstehen, dass eine Verbesserung der kommunalen Finanzsituation gelingen könne.

Herr Zander sagt, für ihn sei der Erlass eine Verschiebung der tatsächlichen Realität der kommunalen Finanzen vor Ort.

Herr Loeffke fragt, wann der Erlass in Kraft treten werde.

Frau Pankrath berichtet, dass das Innenministerium plane, dass der Erlass zum 1.1.2016 in Kraft treten werde. Im November solle hierzu noch einmal eine Sitzung im Innenministerium durchgeführt werden.

Herr Loeffke begrüßt die Öffnungsklausel und findet sie positiv und geht davon aus, dass im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Gemeinden vor Ort verantwortungsbewusst mit der Entscheidung umgehen werden.

Herr von Holly geht davon aus, dass die Idee zur Verlängerung dieses Erlasses aus dem gemeindlichen Raum komme, da die Haushalte mehrheitlich so nicht mehr genehmigbar seien.

Herr Dr. Trümper gibt zu bedenken, dass bei Inkrafttreten des Erlasses die Kassenkredite der kommunalen Seite weiter explodieren werden. Es werden immer mehr neue Schulden entstehen. Es sei notwendig dem Land aufzuzeigen, dass die kommunalen Finanzen nicht ausreichen und diese nicht durch den Erlass verbessert werden könne.

Frau Beckmann berichtet, dass in der Verbandsgemeinde Wethautal 5 von 7 Gemeinden mit dem Vorhandensein des Haushaltserlasses ihren Haushalt ausgeglichen haben. Zwischenzeitlich sei es aber so, dass die Gemeinden Liquiditätshilfen erhalten haben ohne Rückzahltermin. Diese Einnahmen wurden auf ein Verwahrkonto gebucht. Normalerweise müsste diese als Forderung in der Eröffnungsbilanz eingebucht werden. In diesen Fällen würde die Liquiditätshilfe größer sein als das vorhandene Eigenkapital der Mitgliedsgemeinden.

Frau Pankrath bestätigt diese Aussage und sagt, dass es durchaus in diesem Fall zu einem negativen Eigenkapital kommen könne. Dies könne nur durch die Erwirtschaftung von Überschüssen gedeckt werden.

Herr Leindecker stellt in diesem Zusammenhang noch einmal dar, dass das derzeitige System des Finanzausgleichsgesetzes beschlossen wurde, als in den meisten Haushalten keine Doppik eingeführt wurde. Der Systemwechsel habe zur Verkomplizierung geführt. Er hält es für wichtig, dass die Eigenkapitalquote nicht unter einem bestimmten Prozentsatz absinke, um die Gemeinde nicht handlungsunfähig zu machen.

Herr Stöhr fragt, wie die Diskussion zu dieser Problematik im Haushalts- und Finanzausschuss war.

Frau Pankrath berichtet, dass der Haushalts- und Finanzausschuss diesen Erlass restriktiv ablehne. Das FAG zeige eine unzureichende Ausstattung der kommunalen Haushalte auf und dies müsse auch so dargestellt. Der Haushalts- und Finanzausschuss wolle keine Änderung der bestehenden Regelung.

Herr Dr. Brecht sagt, dass seiner Auffassung nach eine Vielzahl von Gemeinden eine überbewertete Eröffnungsbilanz aufgestellt habe. Die Gemeinderäte würden eine Öffnung, welche durch den Erlass möglich wäre, in vielen Gemeinden durchaus sehr positiv finden.

Herr Dr. Trümper stellt sich die Frage, was nach 2016 in Hinsicht der Kommunalfinanzen kommen werde. Dies sei die entscheidende Frage und mit Hilfe dieses Erlasses seien die kommunalen Finanzen nicht mehr sauber darstellbar. Mit dem jetzigen FAG sei der Ausgleich nicht möglich. Sobald eine Gemeinde von dem Erlass Gebrauch machen werde, wird das Land die anderen Gemeinden zwingen, einen ebensolchen Ausgleich vorzunehmen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium wird um Meinungsbildung gebeten, ob in den weiteren Beratungen der Entwurfsstand der §§ 22 - 24 KomHVO-E zum 05.06.2015 als zukünftige Regelung vertreten und somit eine Verrechnung von Fehlbeträgen gegen die Sonderrücklagen und die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz abgelehnt werden soll.

Abstimmungsergebnis: beschlossen bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung

Zu TOP 6 - Kinderförderungsgesetz;

Empfehlung des SGSA zur Regelung des § 12 b KiFöG

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes. Er führt aus, dass die Gemeinde- und Stadträte oftmals es als politisch problematisch ansehen, dass die Erhebung der Elternbeiträge in Höhe von 50 v. H. des verbleibenden Defizits beschlossen werde. Aufgrund des massiven Kostenaufwuchses erhöhen sich die Defizite der Gemeinden erheblich. Dies liege nicht nur an erweiterten Standards der freien Träger, sondern auch an der Kostenkalkulation des Landes. Seinerzeit war von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 8 Stunden ausgegangen, welche vor Ort deutlich höher sei.

Frau Beckmann berichtet, dass sich in der Verbandsgemeinde Wethautal die durchschnittliche Betreuungsdauer auf 9,3 Stunden belaufe. Eine Erhebung der Elternbeiträge auf insgesamt 50 v. H. des anfallenden Defizites sei politisch nicht realisierbar. Es werde in der Gemeinde zurzeit einen Beitrag in Höhe von 40 v. H. des Defizites als Elternbeitrag erhoben. Es solle eine moderate Kostensteigerung in den nächsten Jahren geben.

Herr von Holly berichtet, dass in Möckern die Elternbeiträge bisher in Höhe von 60 v. H. des verbleibenden Defizits festgelegt wurden. Aufgrund der schon genannten Kostensteigerungen erhöhen sich die Elternbeiträge und es werde ein Kostendeckungsgrad von 70 v. H. erreicht. Die Stadt habe einheitliche Beiträge unabhängig von der Einrichtungsform erhoben. Diese Mischkalkulation habe die Kommunalaufsicht zunächst angemahnt, letztendlich aber genehmigt.

Herr Zander meint, seines Erachtens sei eine Mischkalkulation rechtlich schwer durchsetzbar sein werde.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Der SGSA empfiehlt den Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden, zur auskömmlichen Finanzierung der Kindertagesbetreuung die Regelung des § 12 b KiFöG zur Finanzierung des verbleibenden Finanzbedarfs in Höhe von (mindestens) 50 v. H. voll auszuschöpfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 7 - Anfrage des Leichtathletikverbandes Sachsen-Anhalt zur Genehmigungsgebühr für Laufveranstaltungen

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

***Der SGSA spricht keine Empfehlung aus, die Genehmigung öffentlicher Flächen durch Laufveranstaltungen an die Meldung und Genehmigung der Leichtathletikverbände zu binden.
Für eine solche Empfehlung gibt es in der kommunalen Praxis keinen Bedarf.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 8 - Gründung der Allianz für Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt - Gemeinsame Erklärung

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes.

Herr von Holly stellt die Frage, welche Möglichkeiten es gäbe, Hausärzte im ländlichen Raum bei den Studienbewerbern und bei der Einstellung bevorzugt anzunehmen.

Herr Leindecker sagt, dass aufgrund des NC und der Vermittlung der Studienplätze zentral durch den Bund eine Steuerung der Studienbewerber nach Sachsen-Anhalt schwierig sei.

Herr Dr. Brecht berichtet, dass die Allianz Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt sicherlich nicht das entscheidende Gremium sein werde, um den Ärztemangel im ländlichen Raum zur beseitigen. Er sagt, die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt habe seinerzeit eine Initiative bei der in Berlin vorherrschenden großen Anzahl Arbeitsloser Ärzte gestartet, um diese für

Sachsen-Anhalt zu gewinnen. Die Bewerbungslage war dürftig, die Einstellungszahl fast zu vernachlässigen.

Er regt an, dass bei der Mitarbeit in der Allianz für Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt die Landesgeschäftsstelle vortragen müsse, dass dies keine kommunale Aufgabe sein könne, das Arztproblem zu lösen und die Kommunen nicht in der Lage seien, sich finanziell bei der Gewinnung von Ärzten zu beteiligen.

Frau Beckmann sagt, das Modell der Gemeinde-Schwester aus DDR-Zeiten sollte wiederbelebt werden. Die Berechnungsgrundlage für die jetzigen Aktivitäten in dieser Richtung sei auf kreislicher Ebene insgesamt gerechnet und dies sei für einzelne Orte zu gering.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Der allgemeinmedizinischen Versorgung der Bevölkerung kommt aus Sicht der Städte und Gemeinden grundsätzliche Bedeutung zukommt. Für die Kommunen ist die flächendeckende Versorgung mit Gesundheitsleistungen ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor.

Der SGSA beteiligt sich deshalb an der „Allianz für Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt“ und unterzeichnet die gemeinsame Erklärung zur Gründung der Allianz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 9 - Mitarbeit in anderen Institutionen

9.1 Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V.; Vorschläge für die Neuwahl des Gesamtvorstandes

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Der 28. Mitgliederversammlung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt am 30.10.2015 wird vorgeschlagen, als Mitglieder in den Gesamtvorstand zu wählen:

- ***Beigeordneter Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)***
- ***Bürgermeister Matthias Mann, Stadt Klötze***
- ***Beigeordneter Holger Platz, Landeshauptstadt Magdeburg***
- ***Oberbürgermeister Robby Risch, Stadt Weißenfels***
- ***Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek, Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9.2 Vorschlag von Mitgliedern für den Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

***Der SGSA schlägt der Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt als Mitglieder für den Hauptausschuss folgende Personen vor
(* = Wiederwahl):***

a. Aus der Gruppe der Kreisfreien Städte (2 Vorschläge):

***Herr Bürgermeister Egbert Geier, Halle(Saale)* und
Herr Beigeordneter Holger Platz, Magdeburg*.***

b. Aus der Gruppe der kreisangehörigen Einheitsgemeinden (8 Vorschläge)

***Herr Bürgermeister Thomas Balcerowski, Thale,*
Herr Bürgermeister Thomas Barz, Genthin,*
Herr Bürgermeister Andy Grabner, Sandersdorf-Brehna,*
Herr Bürgermeister Kurt Hambacher, Kabelsketal,*
Herr Oberbürgermeister Robby Risch, Weißenfels,*
Frau Bürgermeisterin Steffi Trittel, Hohe Börde,*
Herr Bürgermeister Mario Braumann, Könnern,
Herr Bürgermeister Dirk Könnecke, Lützen.***

***c. Aus der Gruppe der Verbandsgemeinden und deren Mitgliedsgemeinden
(4 Mitglieder)***

***Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Christiane Lüdemann, Beetzendorf-Diesdorf,*
Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Roswitha Meyer, Weida-Land,*
Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Monika Ludwig, An der Finne,
Herr Verbandsgemeindebürgermeister Frank Frenkel, Obere Aller.***

d. Aus der Gruppe der sonstigen Verbandsmitglieder

Herr Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, SGSA*.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 10 - Vorbereitung der 51. Kreisvorstandskonferenz am 2.11.2015 in Dessau-Roßlau

10.1 Stand der Vorbereitungen

10.2. Erarbeitung von Wahlvorschlägen für

- a) die Nachwahlen von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für das Präsidium**
- b) die Nachwahlen von Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidiums**

Herr Eichler stellt anhand des Vorberichtes die zu wählenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium des SGSA schlägt der Kreisvorstandskonferenz am 2.11.2015 in Dessau-Roßlau vor, in das Präsidium zu wählen:

Als Mitglieder:

aus der Gruppe der Städte von 20.000 bis 60.000 Einwohner (3 Sitze)

- **Bürgermeisterin Mandy Zepig, Hansestadt Gardelegen**
(für Bürgermeister a.D. Norbert Eichler, Stadt Haldensleben)
- **Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt**
(für Oberbürgermeister a.D. Dr. Eberhard Brecht, Stadt Quedlinburg)
- **Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg [Saale]**
(für Oberbürgermeister a.D. Kurt-Jürgen Zander, Stadt Köthen/Anhalt)

aus der Gruppe der Städte und Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohner (3 Sitze)

- **Bürgermeister Nico Schulz, Hansestadt Osterburg [Altmark]**
(für Bürgermeister a.D. Dr. Rudolf Opitz, Stadt Tangermünde)

aus der Gruppe der Städte und Gemeinden bis 10.000 Einwohner (3 Sitze)

- **Ehrenamtlicher Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freiburg/Unstrut**
(für Bürgermeister a.D. Heinrich Schmauch, Gemeinde Beetzendorf)
- **Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee [Altmark]**
(für Bürgermeister a.D. Rainer Sempert, Stadt Könnern)

Stellvertretende Präsidiumsmitglieder:

aus der Gruppe der Städte von 20.000 bis 60.000 Einwohner (3 Sitze)

- ***Oberbürgermeister Frank Ruch, Stadt Quedlinburg***
(für Oberbürgermeister a.D. René Zok, Stadt Staßfurt)
- ***Oberbürgermeister Robby Risch, Stadt Weißenfels***
(für Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale) – für den Fall der Wahl als Mitglied)

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10.3. Verleihung der Silbernen Ehrennadel an langjährige Präsidiumsmitglieder

Herr Eichler stellt die Ehrungen zur Verleihung der Silbernen Ehrennadel an langjährige Präsidiumsmitglieder vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium des SGSA verleiht für mindestens 12jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Präsidium des SGSA die Silberne Ehrennadel an Herrn Oberbürgermeister a.D. Dr. Eberhard Brecht und Herrn Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen.

10.4. Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016

Herr Eichler berichtet, dass die Mitgliedsbeiträge lt. den Ausführungen im Vorbericht konstant bleiben sollen, dass die EDV-Anlage neu angeschafft und eine höhere Ausschüttung der KOWISA geplant seien.

Herr Leindecker ergänzt die Ausführungen von Herrn Eichler dahingehend, dass der Haushalts- und Finanzausschuss den vorgelegten Haushaltsplan einschließlich Stellenplan zugestimmt habe. Er berichtet des Weiteren, dass zurzeit die Elektronikanlage zur EDV-Anlage Probleme bereite und es ggf. zu einer früheren Anschaffung kommen werde.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium schlägt der 51. Kreisvorstandskonferenz am 2.11.2015 in Dessau-Roßlau vor, den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht beigefügten Fassung festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

11. Mitarbeit in den Gremien des SGSA

11.1 Berufung eines Mitgliedes für den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft Herrn Bürgermeister Jürgen Richter, Stadt Allstedt, als Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des Städte- und Gemeindebundes Sachsen Anhalt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 12 - Mitteilungen

12.1.1 Entwurf der Verordnung über die Schiedsstellen nach 78 g SGB VIII und Gebührenordnung für die Schiedsstellen und

12.1.2 Entwurf der Verordnung über die Schiedsstellen nach § 80 SGB XII und Gebührenordnung für die Schiedsstellen

Das Präsidium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

12.2 Kommunales Sachsen-Anhalt Netz (www.komsanet.de); Marken- und namensrechtliche Kollision mit der Kommunikation Sachsen AG (KOMSA)

Herr Liebenehm verweist auf die bisher in den vergangenen Präsidiumssitzungen getroffenen Aussagen und berichtet, dass die kommunalen Spitzenverbänden der Kommunikation Sachsen AG (komsa) einen Abfindungsbetrag in Höhe von 4.000 € mit einem entsprechenden Übergangszeitraum angeboten habe. Nunmehr liege ein Vergleichsangebot der komsa vor, welches sich auf 3.200 € mit einem entsprechenden Übergangszeitraum der Umschaltung belaufe. Die kommunalen Spitzenverbände möchten dieses Angebot annehmen. Ein neuer Domainname werde noch gefunden.

12.3 Landesgeschäftsstelle;

Ausschreibung der Planstelle einer Schreibkraft/ Büroangestellte

Herr Liebenehm berichtet, dass Frau Weidner die sogenannte Rente mit 63 Jahren in Anspruch nehmen werde und daher die Landesgeschäftsstelle gebeten habe, ihr Arbeitsverhältnis zum 31.12.2015 aufzulösen. Diesem Wunsch habe die Landesgeschäftsstelle entsprochen und gleichzeitig im komsanet unter der Jobbörse die Tätigkeit mit der Entgeltgruppe 5 TVöD zum 1.1.2016 ausgeschrieben. Darüber hinaus werde die Stellenausschreibung in der Oktoberausgabe der Kommunal-Nachrichten veröffentlicht.

12.4 Drittes Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes.

12.5 Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte; Benennung eines Mitgliedes

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes.

12.6 Wahl eines Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Sparkassenbeteiligungsverbandes

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes.

12.7 Sondervermögen aus Bundesmitteln für Investitionen finanzschwacher Kommunen – Kommunalinvestitionsförderungsfonds – STARK V

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes und stellt noch einmal die aktuellen Daten zum Thema STARK V heraus. Herr Liebenehm ergänzt, dass der Startschuss des Programmes sich danach richte, wann der Beschluss des Nachtragshaushaltes des Landes Sachsen-Anhalt realisiert werde, welcher für den 14.10.2015 geplant sei.

Zu TOP 13 - Anfragen und Anregungen

Herr Leindecker informiert, dass die Gemeinde Wolmirsleben einen Prozess vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg zum Thema Lärmkartierung geführt habe. In der 1. Instanz sei nunmehr entschieden worden, die Gemeinde Wolmirsleben habe verloren. Es wurde im Urteil vom Verwaltungsgericht die Möglichkeit der Berufung zugelassen. Die Gemeinde Wolmirsleben möchte in Berufung gehen. Die Verbandsgemeinde werde entsprechende Unterstützung leisten. Für die Anrufung der zweiten Instanz beantrage die Verbandsgemeinde einen Prozesskostenzuschuss. Die erste Instanz habe die Gemeinde über die Verbandsgemeinde aus eigenen Mitteln finanziert.

Herr Stöhr ergänzt, dass sich die Kosten in der zweiten Instanz auf einen relativ geringen Beitrag, den Gerichtskosten, belaufen werden. Der Landkreis habe zugesichert, keinen Anwalt in den Sachverhalt einzuschalten, was eine deutliche Kostenminimierung nach sich ziehe. Er glaube, dass die Frage der Durchführung einer Lärmkartierung für Bundesstraßen ein grundsätzliches gemeindliches Thema sei.

Herr Leindecker sagt, die Verbandsgemeinde solle für die nächste Präsidiumssitzung einen entsprechenden Antrag für eine Beteiligung aus dem Prozesskostenfonds stellen.

Herr Leindecker informiert weiter, dass im Nachgang zur heutigen Präsidiumssitzung eine Pressemitteilung zu den Asylfragen und in Vorbereitung zum Gespräch beim Ministerpräsidenten am 13.10.2015 gegeben werde.

Norbert Eichler
Präsident

Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Sylvia Laumann
Protokollführerin